

**S I T Z U N G S P R O T O K O L L**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 7. Oktober 2025** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 22:05 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 30.09.2025 per E-Mail.

**GEMEINDERÄTE**

1. KOLLER Markus	11. NENDWICH Werner
2. ESSL Rudolf - entschuldigt	12. HOLZMANN Linda
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	14. MÜLLER DI, Dr. techn. Daniela
5. DOPLER Walter	15. STARNBERGER Mag. Stefan
6. SCHMID Maria	16. JAGITSCH Erwin
7. CHALOUPKA Rudolf	17. ANGERER Martina
8. KELLNREITNER Dr. Med. Roman	18. RICHTER Sylvia
9. MEIßL Matthias	19. SINGER Fabian
10. CZECH Alfred	

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

1. PERSCHL Angela
2. BUTSCH Martina
3. 1 Zuhörer

**VORSITZENDER:**

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.  
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

## **TAGESORDNUNG:**

### **ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**

- Pkt.1 ) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt.2 ) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2025
- Pkt.3 ) Kassaprüfung am 22. September 2025
- Pkt.4 ) Haushaltskonsolidierungskonzept
- Pkt.5 ) 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- Pkt.6 ) Verordnung einer Bausperre
- Pkt.7 ) Verlängerung Mietvertrag, KG Unterolberndorf
- Pkt.8 ) Grundverkehr, KG Unterolberndorf
- Pkt.9 ) Grundverkehr, KG Hautzendorf
- Pkt.10 ) Veräußerung eines Erdkellers, KG Unterolberndorf
- Pkt.11 ) Abänderung eines Pachtvertrages von landwirtschaftlichen Flächen
- Pkt.12 ) Kündigung eines Pachtvertrages, KG Hautzendorf
- Pkt.13 ) Förderansuchen, FF Hautzendorf
- Pkt.14 ) Förderansuchen, FF Hornsburg
- Pkt.15 ) Verordnung Straßenbezeichnung, KG Unterolberndorf

### **NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**

- Pkt.16 ) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 17. Juni 2025
- Pkt.17 ) Benennung von Verkehrsflächen
- Pkt.18 ) Personalangelegenheiten
- Pkt.19 ) Antrag zum Ankauf eines Grundstücks, KG Hautzendorf

### **ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**

- Pkt.20 ) Berichte

\*\*\*\*\*

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

### **ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE**

#### **Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebediensteten Angela Perschl und Martina Butsch. Für die heutige Gemeinderatssitzung hat sich Vizebürgermeister Rudolf Essl entschuldigt. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2025**

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2025 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

### Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 22. September 2025

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 22.09.2025 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Werner Nendwich, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Nendwich berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 22. September 2025	€	367,73
Konto Nr. AT 79 3295 1004 0050 0504, Raika Wolkersd. per 22.09.2025	€	-449.219,91
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504, Raika Wolkersd. per 22.09.2025	€	49.118,07
Konto Nr. AT 88 3295 1002 0050 0504, Raika Wolkersd. per 22.09.2025	€	7.489,17
Konto Nr. AT 24 5300 0081 5500 5042, HYPO NOE Landesbank, per 22.09.2025	€	7.735,00
	€	-384.509,94

Bgm. Koller bedankt sich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

GR Kellnreitner berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses auch das Haushaltskonsolidierungskonzept diskutiert wurde, welches im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt wird.

### Zu Pkt. 4) Haushaltkonsolidierungskonzept

Mit Anschreiben vom 19.05.2025 Kennzeichen IVW3-V-3162701/024-2025 wurde die Gemeinde Kreuttal seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden aufgefordert, gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu erstellen. Folgende Maßnahmen wurden im Vorfeld bereits umgesetzt:

Für Abgaben und Gebühren wurden bereits Preisanpassungen vorgenommen:

- Die Kanalgebühren wurden mit Gültigkeit per 1. Oktober 2024 erhöht und sind kostendeckend.
- Die Abfallwirtschaftsgebühren wurden mit Gültigkeit ab Juli 2023 erhöht und sind kostendeckend.
- Ebenfalls wurden die Friedhofsgebühren mit Gültigkeit ab Jänner 2023 erhöht. Die Aufwände für Beerdigungen sind somit kostendeckend.
- Die Gebühren für die Betreuung in der schulischen Nachmittagsbetreuung wurden 2024 angepasst.
- Die Aufschließungsabgabe wurde mit Gültigkeit ab Juli 2023 erhöht.

Weiters wurden folgende langfristig wirkende Maßnahmen getroffen:

- Die digitale Verwaltung „elektronischer Akt“ wurde umgesetzt.
- Für die Bürger wird die „duale Zustellung“ (Zustellung der Vorschreibung per E-Mail bzw. ID-Austria) sowie die Möglichkeit einer SEPA-Lastschrift (Bankeinzug) aktiv angeboten. Dieser Service entlastet zugleich den Verwaltungsaufwand im Gemeindeamt und sichert eine termingerechte Bezahlung der Abgaben.
- Für die Organisation des Mittagessens im Kindergarten/schulische Nachmittagsbetreuung wird die App „book2eat“ genutzt. Diese bietet den Eltern einfache Bestell- und Bezahlmöglichkeit, dem Kindergartenpersonal Entlastung und Verwaltungserspart im Gemeindeamt.
- Die Mülltonnen wurden digitalisiert, somit wird sichergestellt, dass für jede abgeführt Tonne die Kosten vorgeschrieben werden können.
- Für die Stromlieferung wurde ein Fixvertrag abgeschlossen, somit ist die Preis- und Planungssicherheit gegeben.
- Es wurde der Telefonanbieter gewechselt, ein kostengünstiger Vertrag für die hohen technischen Anforderungen (insbesondere Internetzugang) konnte abgeschlossen werden.
- Für die Kopiergeräte konnte ein kostengünstiger Vertrag abgeschlossen werden, 1 Gerät im Gemeindeamt konnte eingespart werden.
- Die Post errichtet in der KG Schleinbach eine Paketstation, in der die Pakete zur Abholung hinterlegt werden, in der Folge wird eine Personalentlastung in der Gemeinde Kreuttal erwartet.

Es wurden weitere Konsolidierungsmaßnahmen ausgearbeitet und liegen nunmehr zur Beschlussfassung vor. Bgm. Koller berichtet, dass die geplanten Maßnahmen im Vorfeld parteiübergreifend besprochen wurden.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge folgende Konsolidierungsmaßnahmen mit Gültigkeit ab 1.1.2026 beschließen:

Der geplante Umbau-FF Haus in der Hautzendorf wird verschoben.

Der geplante Straßenbau in der KG Hautzendorf wird verschoben.

Erhöhung der Hundeabgabe per 1.1.2026

- zusätzliche jährliche Einnahmen € 1.900,00

Seniorenausflug wird alle 2 Jahre durchgeführt

- Ersparnis jedes 2. Jahr € 3.500,00

Förderung für PV-Anlagen ist rückläufig

- jährliche Ersparnis € 3.000,00

Ausgaben für Brauchtum werden reduziert

- jährliche Ersparnis € 3.000,00

Mitgliedschaften werden gekündigt

- jährliche Ersparnis € 1.400,00

Personaleinsparung ab 2027

- jährliche Ersparnis € 12.400,00

Daraus ergibt sich für das Jahr 2026 ein Konsolidierungsbetrag von € 12.800,00 und für das Jahr 2027 ein Konsolidierungsbetrag von € 21.700,00.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 5) 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Bürgermeister Koller berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 lag in der Zeit vom 15. September 2025 bis 29. September 2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Herr GR Nendwich, Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses, am 22. September 2025, der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 eingehend besprochen wurde.

GR Titlbach-Supper berichtet, dass gemäß vorliegendem 1. Nachtragsvoranschlag im Jahr 2025, (nach Abzug außerordentlicher Erträge) kein positives Haushaltspotenzial erwirtschaftet werden kann und bereits im Jahr 2026 ein Minus entsteht. Die Haushaltslage ist zurzeit unsicher, deshalb sollen noch nicht beauftragte Projekte verschoben werden, bis die Finanzierung sichergestellt ist.

Es wird vom Prüfungsausschuss empfohlen, die noch nicht beauftragten Arbeiten in der Höhe von € 269.500,00 des geplanten Projektes „Straßenbau KG Hautzendorf Aufschließungszone A4“ zu verschieben, bis eine ausgeglichene Finanzierung möglich ist.

Bürgermeister Koller berichtet, dass im Vorfeld über die Empfehlung des Prüfungsausschusses bereits in parteiübergreifenden Gremien beraten wurde.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 mit der Abänderung, dass die noch nicht beauftragten Arbeiten für die Fertigstellung des Projektes „Straßenbau KG Hautzendorf Aufschließungszone A4“ in der Höhe von € 269.500,00 im veranschlagten Zeitrahmen nicht dargestellt werden, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

Martina Butsch verlässt den Sitzungssaal.

### Zu Pkt. 6) Verordnung einer Bausperre

Für die Kellergassen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023 eine Bausperre für die im Flächenwidmungsplan als Bauland-Sondergebiet Keller/Presshäuser oder Grünland-Kellergassen gewidmeten Bereiche der Gemeinde Kreuttal erlassen. Ziel der Bausperre ist bis zur Rechtskraft eines entsprechenden Bebauungsplanes die Sicherung der bestehenden baulichen Strukturen und des tradierten Erscheinungsbildes der Keller und Presshäuser, insbesondere durch die Festlegung von Schutzzonen und durch ein Hintanhalten von sog. „Kellerstöckeln“. Es soll nun die Bausperre gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz um ein Jahr verlängert werden.

#### **Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge folgende Verordnung beschließen:

### **Verlängerung BAUSPERRE (Bebauungsplan Kellergassen)**

§ 1 Die am 3. Oktober 2023 vom Gemeinderat nach § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. beschlossene Bausperre für die im Flächenwidmungsplan als BS-Keller/Presshäuser (Bauland-Sondergebiet Keller/Presshäuser) oder Gke (Grünland-Kellergassen) gewidmeten Bereiche der Gemeinde Kreuttal (KG Hautzendorf, KG Hornsburg, KG Unterolberndorf) wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. um ein Jahr verlängert.

§ 2 Ziel der Bausperre ist – bis zur Rechtskraft eines entsprechenden Bebauungsplanes – die Sicherung der bestehenden baulichen Strukturen und des tradierten Erscheinungsbildes der Keller und Presshäuser, insbesondere durch die Festlegung von Schutzzonen und durch ein Hintanhalten von sog. „Kellerstöckeln“, somit einer Aufstockung bzw. eines Dachgeschoßausbaus von Bestandsobjekten. Vorhaben, die dieser Zielsetzung entsprechen, stehen dem Zweck der Bausperre nicht entgegen. Dies sind insbesondere untergeordnete Zu- und Anbauten an bestehende Bauwerke, sowie geringfügige, anzeigenpflichtige Änderungen (z. B. allenfalls erforderliche Änderung der Konstruktionsart im Zusammenhang mit der Sanierung von Bestandsobjekten).

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

### Zu Pkt. 7) Verlängerung Mietvertrag, KG Unterolberndorf

Der befristete Mietvertrag mit Frau Karina Loibl im Arzthaus in 2123 Unterolberndorf, Sonnleitengasse 6, läuft mit 31.10.2025 aus. Das Mietverhältnis soll weiterhin befristet auf ein Jahr vom 1. November 2025 bis 31. Oktober 2026, mit einer monatlichen Miete in der Höhe von € 520,96 inkl. 10% MwSt. abgeschlossen werden.

#### **Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kreuttal und Frau Karina Loibl, befristet für die Zeit vom 1. November 2025 bis 31. Oktober 2026 für die Wohnung im Arzthaus in 2123 Unterolberndorf, Sonnleitengasse 6, mit einer monatlichen Miete in der Höhe von € 520,96, inkl. 10% MwSt., genehmigen und unterfertigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

GR Alfred Czech verlässt den Sitzungssaal.

#### Zu Pkt. 8) Grundverkehr, KG Unterolberndorf

Der Gemeinde Kreuttal wurden von Hrn. Alfred Czech landwirtschaftliche Flächen zur Schenkung angeboten. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 968/1, 968/2, 968/3 und 969, EZ 30, KG Unterolberndorf, im Gesamtausmaß von 3.827m<sup>2</sup>. Die Kosten für die grundbürgerliche Durchführung sind von der Gemeinde Kreuttal zu tragen.

#### **Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge der Schenkung der Grundstücke Nr. 968/1, 968/2, 968/3 und 969, EZ 30, KG Unterolberndorf, im Gesamtausmaß von 3.827m<sup>2</sup> von Hrn. Alfred Czech, 2123 Unterolbendorf an die Gemeinde Kreuttal, 2123 Hautzendorf, zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (17 Ja-Stimmen)

GR Alfred Czech nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### Zu Pkt. 9) Grundverkehr, KG Hautzendorf

Die Gemeinde Kreuttal beabsichtigt den Tausch der Liegenschaft Mühlbachstraße 55, KG Hautzendorf, Grundstück Nr. 1663, welche im Eigentum der Gemeinde Kreuttal liegt, mit der Liegenschaft Kirchenstraße 23, KG Hautzendorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. .219 und 880/1, welche im außerbücherlichen Eigentum von Karin Staudigl liegt.

Es liegen Bewertungsgutachten für beide Liegenschaften vor, daraus ergeben sich folgende Verkehrswerte:

Verkehrswert Grundstück Nr. .219 u. 880/1	€ 180.000,00
Verkehrswert Grundstück Nr. 1663	€ 150.855,20

Als Ausgleich für die unterschiedlichen Verkehrswerte soll die Gemeinde Kreuttal einen Geldausgleich in Höhe von € 29.144,80 an Frau Karin Staudigl leisten.

#### **Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Tausch der im Eigentum der Gemeinde Kreuttal liegenden Liegenschaft, KG Hautzendorf, Grundstück Nr. 1663, im Ausmaß von 628m<sup>2</sup> mit einem Verkehrswert von € 150.855,20, inkl. Aufschließungskosten mit der im außerbücherlichen Eigentum von Fr. Karin Staudigl liegenden Liegenschaft in der KG Hautzendorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. .219 im Ausmaß von 653m<sup>2</sup> und Nr. 880/1, im Ausmaß von 852m<sup>2</sup>, mit einem Verkehrswert von € 180.000,00, sowie den Geldausgleich in der Höhe von € 29.144,80 an Fr. Karin Staudigl beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

#### Zu Pkt. 10) Veräußerung eines Erdkellers, KG Unterolberndorf

Hr. Lorenz Klatzl hat einen Antrag zum Ankauf eines Erdkellers gestellt. Der sanierungsbedürftige Keller befindet sich auf der Parzelle .296 in der KG Unterolberndorf. Hr. Klatzl möchte den Keller sanieren, um das Erscheinungsbild der Kellergasse zu verbessern. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 5m<sup>2</sup> und soll zum Preis von € 4,50 / m<sup>2</sup> an Hrn. Lorenz Klatzl verkauft werden. Die Kosten für die grundbürgerliche Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Verkauf der Parzelle Nr. 296, KG Unterolberndorf, mit einem Ausmaß von 5m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 4,50 / m<sup>2</sup> an Hrn. Lorenz Klatzl, 2123 Unterolberndorf, beschließen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 11) Abänderung eines Pachtvertrages von landwirtschaftlichen Flächen**

Aufgrund der Betriebsübergabe liegt eine Zustimmungserklärung wegen Pächterwechsel zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Es handelt sich dabei um den Wechsel des Pächters Georg Diewald an Eva Diewald. Die von der Gemeinde Kreuttal verpachteten Flächen sollen an die neue Pächterin, Eva Diewald übergehen.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge der Pachtvertragsübergabe von Georg Diewald an Eva Diewald, 2114 Hornsburg, zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 12) Kündigung eines Pachtvertrages, KG Hautzendorf**

Zwischen der Gemeinde Kreuttal und Hrn. Ing. Rudolf Wertheim wurde im Jahr 2012 ein Pachtvertrag für die Parzelle 747/3 im Ausmaß von 234m<sup>2</sup> sowie für eine Teilfläche der Parzelle 75/1 im Ausmaß von 61m<sup>2</sup> abgeschlossen. Auf der Parzelle 747/3 soll nun eine Trafostation der Netz-NÖ errichtet werden. Da Hr. Wertheim verstorben ist, soll der Pachtvertrag gekündigt werden.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Kündigung des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde Kreuttal und der Rechtsnachfolgerin von Hrn. Rudolf Wertheim, Fr. Ingrid Wertheim beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 13) Förderansuchen, FF Hautzendorf**

Die Freiwillige Feuerwehr Hautzendorf hat um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Rettungssatzes angesucht. Da der bestehende Rettungssatz nicht mehr funktionsfähig war, musste er erneuert werden. Die Kosten betragen € 29.497,97, inkl. 20% MwSt., abzüglich der Förderung vom Landesfeuerwehrverband in der Höhe von € 6.000,00, somit € 23.497,97. Die Gemeinde Kreuttal soll davon eine Förderung von 80% in der Höhe von € 18.798,38 gewähren.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die finanzielle Unterstützung an die Freiwillige Feuerwehr Hautzendorf, für den Ankauf des Rettungssatzes, mit einer Fördersumme € 18.798,38, das sind 80% der Anschaffungskosten, abzüglich Förderung, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 14) Förderansuchen, FF Hornsburg**

Die Freiwillige Feuerwehr Hornsburg hat um finanzielle Unterstützung für außerordentliche Reparaturen beim Transportbus angesucht. Die Kosten betragen € 2.447,90. Die Gemeinde Kreuttal soll davon eine Förderung von 50%, somit € 1.223,95, gewähren.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die finanzielle Unterstützung an die Freiwillige Feuerwehr Hornsburg, für die Reparatur des Transportbusses, mit einer Fördersumme von € 1.223,95, das sind 50% der Reparaturkosten, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

**Zu Pkt. 15) Verordnung Straßenbezeichnung, KG Unterolberndorf**

Aufgrund der Siedlungserweiterung Rosenbergen in der KG Unterolberndorf, ist es notwendig die Straßenbezeichnung „Rosenbergen“ um die Adressen Rosenbergen 39a und Rosenbergen 39b zu erweitern.

**Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge nachstehende Verordnung beschließen:

**V E R O R D N U N G****§ 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal beschließt gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ-Bauordnung 2014, idgF und des § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, eine Bezeichnung einer Verkehrsfläche mit Vergabe von Hausnummern in der Katastralgemeinde Unterolberndorf durchzuführen:

**§ 2**

Die in der angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) rosafarben dargestellte Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung

**Rosenbergen****§ 3**

Die Nummerierung erfolgt auf der linken und rechten Seite entlang der festgelegten Verkehrsfläche. Die Auflistung der Hausnummern ist im Anhang 1 zu ersehen.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgt in Kraft, das ist der 1. November 2025.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Ja-Stimmen)

**NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE****Zu Pkt. 16) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 17. Juni 2025**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

**Zu Pkt. 17) Benennung von Verkehrsflächen**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

**Zu Pkt. 18) Personalangelegenheiten**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

**Zu Pkt. 19) Antrag zum Ankauf eines Grundstücks, KG Hautzendorf**

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

# ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

## Zu Pkt. 19) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Ende Oktober findet eine weitere Vorbesprechung zum Bebauungsplan Kellergassen mit der NÖ Baudirektion statt.
- Es fand eine Finanzamtsprüfung zur Lohnverrechnung statt, wobei es keine Beanstandungen gab.
- Die jährliche Sperrmüllabfuhr soll ab 2026 mit Anmeldung erfolgen.
- Im Kindergarten wurden die Betreuungszeiten nach tatsächlichem Bedarf angepasst.
- Seit September wird die Nachmittagsbetreuung der Volksschule Kreuttal als schulische Nachmittagsbetreuung geführt, die Lernstunde wird vom Lehrpersonal durchgeführt.
- Es haben 15 Haushalte zur Gründung von privaten Energiegemeinschaften Interesse angemeldet. Es wird eine Einladung für einen Gesprächstermin im Oktober geben.
- Die Vermessungsunterlagen für den Radweg Hautendorf-Traunfeld liegen bereits beim Vermessungsamt auf.
- Die Sanierung des Hornsburger Baches erfolgt im Herbst 2025.
- Bei der Reitsportanlage Frey Horses fanden die Staatsmeisterschaften „Dressur 2025“ statt.
- Die Zwergerlvilla feierte im September das 10-jährige Jubiläum, seit ihrem Bestehen wurden bereits 200 Kinder betreut.

GR Angerer teilt mit, dass es schöner gewesen wäre, wenn bei den Feierlichkeiten zur Einweihung des Feuerwehrautos der Freiwilligen Feuerwehr Unterolberndorf alle Fraktionen als Ehrengäste eingeladen gewesen wären und auch das Foto mit Vertretern aller Fraktionen gemacht worden wäre. GfGR Dopler berichtet, dass bei großen Musikveranstaltungen alle Gemeinderäte als Ehrengäste eingeladen waren. Bgm. Koller merkt an, dass die Einladungen und die Organisation der Veranstaltung nicht von der Gemeinde Kreuttal durchgeführt wurde, sondern von der Feuerwehr Unterolberndorf.

GR Kellnreitner berichtet, dass der Waldlehrpfad mit Hrn. Pickl, Bezirksförster, begangen wird. Es wird geprüft, ob die Bezeichnungen richtig sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 22:05 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am ..... genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

---

Bürgermeister  
Markus Koller

---

Schriftührerin  
AL Angela Perschl

---

Gemeinderat / Gemeinderätin

---

Gemeinderat / Gemeinderätin

---

Gemeinderat / Gemeinderätin

---

Gemeinderat / Gemeinderätin